

V0656/23

Wirbelwind Ingolstadt e. V.
-Gemeinschaftsantrag vom 02.06.2023-

Antrag:

wir beziehen uns mit diesem Gemeinschaftsantrag auf das Gespräch des Wirbelwind Ingolstadt e. V. mit Ihnen und dem Sozialreferenten Herrn Fischer am 21. März 2023.

Im Vorfeld informierte die neue Geschäftsführerin des Vereins über dessen wichtige Arbeit und bat die unterzeichnenden Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates um Unterstützung bei der Änderung der bisherigen Finanzierung.

Dabei wurde bereits allgemeine Zustimmung signalisiert. Aus diesem Grunde stellen wir folgenden

Gemeinschaftsantrag

1. Fehlbetragsbezuschussung befristet auf 3 Jahre (unverändert). Erhöhung der Deckelung auf 250.000 € (neu).
2. Folgende Ausgaben können wir künftig mit der Erhöhung der Deckelung leisten:
 - 2.1. Erhalt von 3,5 Fachpersonalstellen und 15/39 Std. Verwaltungspersonal
 - 2.2. Zuschussung einer Geschäftsführung (Teilzeit auf 20 Stunden)
 - 2.3. Jährliche Anpassung der Gehälter an den TVöD (3,5 VZÄ Fachberatungspersonal, 15/39 Std. Verwaltung und 20/39 Std. Geschäftsführung)
 - 2.4. Zuschussung der gesamten tatsächlichen anfallenden Mietkosten (Schulungsraum/Geschäfts- und Beratungsräume)
 - 2.5. Zuschuss zur Altersvorsorge
3. Die Gewährung der Zuschusserhöhung (Deckelung) soll ab dem 01.01.2023 rückwirkend erfolgen

Begründung

Zu Punkt 2.1 und 2.3:

Mitarbeiter/innen in unserem Fachbereich auszubilden, ist sehr zeitaufwendig (wie z. B. Traumausbildung) und mit hohen Kosten verbunden bis der/die Mitarbeiter/in in vollem Umfang für die Beratung traumatisierter Menschen eingesetzt werden kann. Der Arbeitsmarkt ist aufgrund des Fachkräftemangels stark umworben. Deshalb ist es notwendig und wichtig, die Gehälter an der Entwicklung des TVöD jährlich anpassen und Weihnachtsgeld bzw. Zuschüsse für die Altersversorgung zahlen zu können, um Abwanderungsgefahr von Mitarbeiterinnen zu vermeiden und konkurrenzfähig zu bleiben. Mitarbeiterbildung ist in jedem Fall günstiger als die Neuausbildung von Beratenden.

Anfallende Überstunden und Ersatz bei längerfristiger Krankheit sind nicht mit eingerechnet und werden derzeit aus Spendeneinnahmen finanziert.

Die Höhe des Spendenniveaus ist schwankend und in der künftigen Entwicklung kaum planbar, daher beantragen wir eine planbare Finanzierung der 3,5 genehmigten Fachpersonalstellen mit einer Anpassung der Deckelung auf 250.000 €, um mehr Sicherheit und Stabilität zu erhalten.

Zu Punkt 2.4.:

Aufgrund der besonderen Beratungsform bei Wirbelwind Ingolstadt e. V. (anonyme Beratungen) benötigt jede Beraterin ihr eigenes Beratungszimmer. Das Team ist mit der Anzahl der Beraterinnen (4 Mitarbeiterinnen) und des Präventionsteams (2 Mitarbeiterinnen) für eine Nachfolgeregelung (Altersrente von Frau Teichmann und Frau Kufner) und für eine Vertretungsregelung (Urlaub, Krankheit etc.) nunmehr optimal aufgestellt.

Wir profitieren aufgrund des hervorragenden Verhältnisses zum Vermieter von einer als günstig zu bewertenden Kaltmiete von 6,14 pro qm. Wir bitten deshalb um eine Anpassung des Mietzuschusses auf mtl. 1.350 € für die derzeit genutzten 220 qm.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 80 Schulungen im Rahmen der o. g. Präventionsarbeit abgehalten. Unser Vermieter stellt uns künftig einen neuen Schulungsraum mit 100 qm zu 8,50 € Kosten / qm (850 € Kaltmiete) zur Verfügung.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an Datenschutz und Anonymität beim Thema „sexualisierte Gewalt“ ist eine Anmietung von Schulungsräumen (z. B. in der VHS) für unsere Klienten/innen nicht vertretbar (Persönlichkeitsschutz).

Ein eigener Schulungsraum spart Zeit (Anfahrzeiten zu den jeweiligen Institutionen) und Kosten (Spritkosten) und gewährt Nachhaltigkeit.

Der Schulungsraum wird für unsere Gruppenangebote (Stabilisierungskurse, Selbstbehauptungskurse) und Schulungen im Rahmen der Präventionsarbeit für Vereine, Fachkräfte, Schüler und Lehrer, eigenen Veranstaltungen für die Öffentlichkeitsarbeit u. v. m. verwendet.

Zu Punkt 2.2.:

Eine der Grundvoraussetzungen für den Erhalt eines Zuschusses der Regierung von Oberbayern in Höhe von 82.450 € ist eine professionelle Geschäftsführung.

Bisher wurde die Geschäftsführung von einer Beraterin nebenbei mit wöchentlich ca. 5 Stunden übernommen. Die Beratungsgespräche von Hilfesuchenden bei sexualisierter Gewalt haben sich in den vergangenen Jahren verdreifacht. Daher werden die bisher von der Stadt Ingolstadt finanzierten 3,5 VZÄ im vollen Umfang in der Beratung und Prävention benötigt.

Aufgrund der Mitarbeiterinnenanzahl (mit GF insgesamt 10 Mitarbeiterinnen), der ständigen rechtlichen Veränderungen (Vertragswesen, Installation eines Arbeitszeitsystems, Veränderungen im Datenschutz etc.), Zusammenarbeit mit dem Vorstand und zur Absicherung des Vereins bzgl. professionelle Verwaltung der Zuschüsse ist eine Leitung durch eine Geschäftsführung auf Teilzeit (20 Stunden) notwendig.

zu Punkt 3:

Um den Anforderungen eines verantwortungsvollen und sozialverlässlichen Arbeitgebers dauerhaft nachkommen zu können, beantragen wir die Erhöhung der Finanzierung rückwirkend ab 01.01.2023.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 16.11.2023

Der Gemeinschaftsantrag **V0656/23** und der Antrag der Verwaltung **V0927/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Over bedankt sich für den Antrag und bittet um wohlwollende Beratung.

Herr Fischer verweist auf die Bedeutung der Fachberatungsstelle hin, denn die Zahlen die die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung veröffentlicht habe zeigen, wie wichtig die Aufgaben seien. Sexuelle Gewalt im Kindesalter habe jeden siebten bis achten Erwachsenen in Deutschland im Laufe seines Lebens betroffen. In Ingolstadt habe man 114.000 volljährige Einwohner, wenn dies durch acht geteilt werde, haben 14.000 Ingolstädter und Ingolstädterinnen im Laufe ihres Lebens sexuelle Gewalt im Kindesalter erfahren und es gebe noch eine sehr hohe Dunkelziffer von Bürgerinnen und Bürger, die bisher keine Hilfe in Anspruch genommen haben. Zu einer Überraschung führe auch, die Zahlen der Weltgesundheitsorganisation, zur Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen. In jeder Schulklasse seien im Schnitt ein bis zwei Schülerinnen oder Schüler von sexueller Gewalt betroffen. In der Kriminalstatistik nehme deutschlandweit die dokumentierten Fälle von Kindesmissbrauch zu. 2018 seien es 12.300 und im vergangenen Jahr 15.000 gewesen, dies ist ein Anstieg von 26 Prozent binnen vier Jahren. Herr Fischer ist der Meinung, dass die Zahlen zeigen, dass es eine wichtige Aufgabe sei, in der die Beratungsstelle arbeite und der Gemeinschaftsantrage habe genau das aufgegriffen.

Stadtrat Werner merkt an, dass sich alle Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften des Stadtrates sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Alle seien in Kontakt mit dem Verein Wirbelwind und bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, dass es möglich war diesen Gemeinschaftsantrag zu stellen.

Stadträtin Mader teilt die Meinung von Stadtrat Werner und merkt an, dass wie wichtig die Arbeit von dem Verein Wirbelwind sei und ebenso anerkennungswert sei, dass die Gruppierungen und Fraktionen im Stadtrat eine Linie gehen.

Stadtrat Rehm wendet ein, dass die AfD-Stadratsfraktion nicht mit in den Gemeinschaftsantrag einbezogen worden sei und finde dies von den Stadtratskollegen sehr schwach.

Bürgermeisterin Kleine ist der Meinung, dass es schwer sei über die Zustände zu sprechen und bei gewünschter Kollegialität auch der Zustand der AfD miteinbezogen werden muss. Bürgermeisterin Kleine denkt, dass nicht behauptet werden könne, dass der Stadtrat nicht zuvorkommend, neutral und kollegial sei.

Stadtrat Schidlmeier schließt sich seinen Vorredner an. Er erinnere sich an das MeToo Projekt, das einiges in der Öffentlichkeit wachgerüttelt habe. Wichtig anzusprechen sei auch der Missbrauch in Kirchen, denn auch hier sei die Dunkelziffer sehr hoch, doch auch das werde bereits in die Öffentlichkeit getragen und bei allem das an die Öffentlichkeit gelange, könne angesetzt werden.

Frau Deimel teilt mit, dass am 25.11.23 der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen sei und am 24.11.23 um 13:30 Uhr finde eine kurze Fotokampagne Session mit Schildern und Sprüchen statt. Die Einladung sei bereits an die Mitglieder des Beirates für Gleichstellungsfragen geschickt worden und wenn es in Ordnung ist werde sie die Einladung auch allen Stadtratsmitglieder zukommen lassen.

Stadtrat Over merkt an, dass er die Worte an die Beraterinnen weitergeben werde und bedankt sich.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich beim Referenten und der hervorragenden Geschäftsführung vom Verein Wirbelwind. Sie führt aus, dass es nicht einfach sei, einen Zuschuss zu begründen, dass er auf der einen Seite den Bedarf eines Vereines decke und auf der anderen Seite auch konform mit den Förderrichtlinien sei. Jede Spende sei wichtig und des Weiteren erwähnt Bürgermeisterin Kleine, dass die Vereine, die diese Gewaltschutzkonzepte machen aktuell nichts dafür bezahlen müssen. Der Verein Wirbelwind mache das als Präventionsleistung und daher sei es nicht nur ein Verein, sondern die Einrichtung der Stadt und was der Verein an die Stadt zurückgebe möchte sich Frau Bürgermeisterin Kleine bedanken.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.